

SPD Fraktion Bruchköbel
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bruchköbel
FDP Fraktion Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsitzenden
Thomas Demuth
Sitzungsbüro Rathaus Bruchköbel

Sehr geehrter Herr Demuth,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stellen gemeinsam
folgenden Änderungsantrag zur DS 227/2014
Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel

Gemeinsamer Änderungsantrag zur Kita-Gebührensatzung
(ersetzt bisherige Änderungsanträge von FDP und B90/Die Grünen)

1. Der Stadtverordnetenbeschluss hinsichtlich des Deckungsgrades von 25 Prozent der Elternbeteiligung bei den Kita-Gebühren wird aufgehoben.
2. Änderungen an der Beschlussvorlage 227/2014 Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel:

§ 1 (neu)

3. Alle zwei Jahre wird die Kalkulation der Gebühren auf Plausibilität geprüft, der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben und ggf. den finanziellen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Sämtliche Leistungen sind so zu kalkulieren, dass sie verhältnismäßig und sozialverträglich sind.

§2 wird wie folgt geändert:

Die Betreuungsgebühren betragen ab dem 01.08. des jeweiligen Jahres wie folgt:

U3		Kosten	Gebühren 2015	Gebühren 2016
07:00-08:00	1	151,6	20	20
08:00-12:00	4	606,4	112	122
08:00 - 13:30	5,5	833,8	154	166
08:00 - 15:00	7	1061,2	196	212
08:00-16:30	8,5	1288,6	238	258
16:30 - 17:00	0,5		10	10

Kita				
07:00-08:00	1	100,2	15	15
08:00-12:00	4	400,8	94	100
08:00 - 13:30	5,5	551,1	130	138
08:00 - 15:00	7	701,4	165	175
08:00-16:30	8,5	851,7	200	215
16:30 - 17:00	0,5	50,1	7,5	7,5
Hort				
07:00- 08:00	1	70,6	10	10
08:00-13:30	5,5	388,3	97	103
08:00 - 15:00	7	494,8	125	131
08.00 - 16:30	8,5	600,1	150	159
16:30-17:00	0,5	35,3	5	5

§ 3 (7)

Die Gebühr für die Zusatzbuchung einer Servicestunde beträgt 10 Euro.

§4 Nr. 1 und 2

Besuchen zwei Geschwisterkinder gleichzeitig eine städtische Betreuungseinrichtung werden für das zweite Kind nur die Hälfte der anfallenden Nutzungsgebühren berechnet. Besuchen drei oder mehr Geschwisterkinder gleichzeitig eine städtische Betreuungseinrichtung werden für das erste Kind die regulären Nutzungsgebühren, für das zweite Kind die Hälfte der anfallenden Nutzungsgebühren berechnet, ab dem dritten Kind entfällt die Nutzungsgebühr.

§ 4 (neu)

7. Auf Antrag kann der Magistrat bei sozialen Härten im Einzelfall Ausnahmen von den in der Satzung festgelegten Gebühren beschließen. Eine Härtefallregelung in Form einer Ergänzung dieser Satzung wird bis zum 01.08.2015 vom Magistrat vorgelegt.
8. Als Kinderbetreuungseinrichtungen in Bruchköbel gelten die Einrichtungen der Stadt Bruchköbel, der evangelischen Kirche und der Einrichtungen der betreuenden Grundschulen.

§ 10 Satz 1

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

3. Evaluation

Bis zum Stichtag 01.04.2016 werden von der Verwaltung gemeinsam mit den Elternvereinen ein Modell zur flexiblen Buchung (u.a. tageweise Buchung, Platz- Sharing), zu veränderten Betreuungszeiten (u.a. fünfständiger Halbtagsplatz, Anpassung an Betreuungszeiten im Ganztage an Schulen) und einem einkommensabhängigen Gebührenmodell evaluiert und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Kinderbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nicht rein betriebswirtschaftlich gesehen werden.

Zu 1: Die Fördergelder für die unterschiedlichen Betreuungsformen sollten auch bei der Höhe der Elternbeteiligung berücksichtigt werden, eine starre Regelung erscheint da wenig sinnvoll und nicht mehr zeitgemäß. Als der Beschluss gefasst wurde gab es nur eine Betreuungsform. Heute haben wie ein Vielzahl von Betreuungsmöglichkeiten, die vom Bund und Land unterschiedlich gefördert werden. So wird ein U3-Platz mit wenigstens 35 Prozent gefördert, im Gegensatz zu einem Hortplatz, bei dem die Förderung bei weit unter 20 Prozent liegt.

Zu 2:

U3: 18,5 % in 2015 und 20 % in 2016

Kita 23,5 in 2015 und 25 % in 2016

Hort 25 % in 2015 und 26,5 %

Geschwisterregelung, Evaluation, Härtefall, Servicegebühr

Zu 3: Der Halbtagsplatz sollte 5 Stunden Betreuungszeit umfassen, dies wäre zeitgemäßer und würde auch der Förderung im Rahmen des beitragsfreien letzten Kita-Jahres entsprechen. Mit einer Buchung tageweise kann gerade im U3 Bereich eine bedarfsgerechte Buchung Mehrkosten kompensieren und trägt einer flexibilisierten Arbeitswelt Rechnung. Immer wieder sind im Zusammenhang mit Kita-Gebühren nach Einkommen gestaffelte Gebühren im Gespräch, um soziale Härten zu vermeiden. Da all diese Maßnahmen größere Anpassungen im Bereich der Satzung und des Personalbedarfs notwendig machen würden, wird zunächst eine Prüfung dieser Konzepte bis 2016 mit anschließender Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung angeregt.

Die Überprüfung der Kalkulation zur Gebührenberechnung sollte obligatorisch alle zwei Jahre überprüft werden, um künftig umfangreiche Gebührenerhöhungen vermeiden zu können.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

P. Baier
SPD Fraktion

P. Bürgstein
B90/Die Grünen

S. Braun
FDP-Fraktion